

## Fachpraktiker/in im Gesundheitswesen

<b>Berufstyp</b>	Ausbildungsberuf für besondere Personengruppen
<b>Ausbildungsart</b>	Duale Berufsausbildung, geregelt nach Kammerregelungen gemäß §66 Berufsbildungsgesetz (BBiG)/§42r Handwerksordnung (HwO)
<b>Ausbildungsdauer</b>	3 Jahre
<b>Lernorte</b>	Betrieb (Arztpraxis bzw. Medizinisches Versorgungszentrum) und Berufsschule oder Einrichtung der beruflichen Rehabilitation

### ■ Was macht man in diesem Beruf?

Fachpraktiker/innen im Gesundheitswesen nehmen Anrufe entgegen, vergeben Termine, empfangen und betreuen Patienten. Sie sorgen für Sauberkeit und Hygiene in den Praxisräumen, übernehmen Aufgaben in der Praxisorganisation und überwachen die Bestände an Arzneimitteln, medizinischen Hilfsmitteln und Materialien.

Außerdem bereiten Fachpraktiker/innen im Gesundheitswesen Untersuchungen und Behandlungen vor, messen z.B. Puls, Blutdruck, Temperatur und Körpergewicht von Patienten, assistieren bei Blutentnahmen und führen im Labor z.B. Blutzuckerbestimmungen durch. Wenn sie bei Behandlungen assistieren, legen sie Instrumente und Materialien bereit und assistieren bei Injektionen, Inhalationen oder beim Anlegen von Stütz- und Wundverbänden. Je nach Praxis begleiten sie Ärzte bzw. Ärztinnen auch bei Hausbesuchen.

### ■ Wo arbeitet man?

#### Beschäftigungsbetriebe:

- Arztpraxen bzw. Medizinische Versorgungszentren aller Fachgebiete

#### Arbeitsorte:

- Empfang und Wartezimmer
- Untersuchungs- bzw. Behandlungsräume
- Lagerräume
- Büroräume

### ■ Was ist wichtig?

#### Anforderungen:

- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein (z.B. beim Umgang mit Arzneimitteln)
- Kontaktbereitschaft und Einfühlungsvermögen (z.B. beim Empfang und der Betreuung von Patienten)
- Psychische Stabilität (z.B. bei der Konfrontation mit schweren Schicksalen)
- Verschwiegenheit (z.B. Schweigepflicht beim Umgang mit Daten der Patienten)

#### Schulfächer:

- Mathematik (z.B. für das Abwickeln von Zahlungsvorgängen)
- Deutsch (z.B. für den Empfang und die Betreuung von Patienten, für das Vorbereiten der Verordnung von Arzneimitteln)

- Biologie (z.B. für die Behandlungsassistenz)
- Chemie (z.B. um die Wirkungsweise und Zusammensetzung von Arzneimitteln zu verstehen)

### ■ Welche Voraussetzungen braucht man für die Ausbildung?

Die Ausbildung zum Fachpraktiker bzw. zur Fachpraktikerin im Gesundheitswesen kann man auch ohne Schulabschluss beginnen.

Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet.

### ■ Was lernt man in der Ausbildung?

Die Auszubildenden lernen beispielsweise:

- welche Arbeitsmittel es für betriebliche Hygienemaßnahmen gibt und wie man sie anwendet
- wie man Gespräche personenorientiert und situationsgerecht führt und wie man mit Konfliktsituationen umgeht
- wie man Patienten empfängt, betreut, informiert und bei Patientenschulungen mitwirkt
- wie man Patiententermine plant, koordiniert, überwacht und wie man im Praxisteam mitwirkt
- wie Patientendaten erfasst und bearbeitet werden
- wie man Materialien, Arznei- und Desinfektionsmittel, Verbands- und Hilfsmittel lagert und die Bestände überwacht
- wie Leistungen dokumentiert und Zahlungsvorgänge abgewickelt werden
- Untersuchungen, diagnostische Maßnahmen und Behandlungen vorzubereiten
- wie man bei der ärztlichen Therapie assistiert, z.B. Materialien, Instrumente und Geräte bereitlegt oder beim Anlegen von Verbänden hilft
- wie man die Verordnung von Arzneimitteln vorbereitet
- welche Möglichkeiten der Früherkennung, Gesundheitsvorsorge und Immunisierung es gibt und wie man Patienten darüber informiert
- Erste-Hilfe-Maßnahmen durchzuführen

### ■ Weitere Informationen



BERUFENET

Alles über die Welt der Berufe



Berufs  
Informations  
Zentrum

Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



Bundesagentur für Arbeit

[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

